

Prospekt

AWI KMU Darlehen CHF



Inhalt

1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Anlageziel	4
2. Anlagerichtlinien	5
2.1 Anlagestrategie	5
2.2 Anlagerestriktionen	5
2.3 Anlageprozess	6
3. Anleger und Organisation	7
3.1 Struktur der Anlagegruppe und involvierte Parteien	7
3.2 Anleger	8
3.3 Verwalter der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF	8
3.4 Geschäftsleitung	8
3.5 Portfoliomanager – 1741 Fund Solutions AG	8
3.6 Administrator	9
3.7 Depotbank	9
3.8 Revisionsstelle (PwC)	9
4. Anteile	9
4.1 Referenzwährung	9
4.2 Durchführung der Ausgaben und Rücknahme	9
4.3 Ausgabe- und Rücknahmedaten	9
4.4 Zeichnungs- und Rücknahmemitteilung	9
4.5 Zeichnungs- und Rücknahmekommission	9
4.6 Abwicklung (Settlement)	10
4.7 Ausnahmen	10
5. Thesaurierung der Erträge	10
6. Nettoinventarwert/Preisstellung	10
6.1 Nettoinventarwert	10
6.2 Preisstellung	10
7. Anlegerinformation	11
8. Managementgebühren	11
8.1 Managementgebühren	11
8.2 Performancegebühr	11
9. Risikohinweise	11
9.1 Marktrisiko	11
9.2 Kredit- und Gegenparteiisiko	12
9.3 Konzentrationsrisiko	12
9.4 Liquiditätsrisiko	12
9.5 Rechtsrisiko	12
9.6 Bewertungsrisiko	13
9.7 Operationelles Risiko	13

9.8	Risiko von Interessenkonflikten	13
9.9	Dolose Handlungen (Fraud)	14
10.	<u>Weitere Informationen</u>	15

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Stiftungsreglement und den Anlagerichtlinien der Anlagestiftung Winterthur für Personalvorsorge (AWI) nachstehend kurz «AWI» genannt.

AWI KMU Darlehen CHF

Die Anlagegruppe KMU Darlehen CHF investiert breit diversifiziert in Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und Liechtenstein.

Die Anlagegruppe qualifiziert sich als alternative Anlage im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Bst. e der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (BVV 2).

Im Vergleich mit traditionellen Anlagegruppen weist die Anlagegruppe KMU Darlehen CHF zu Aktien- und Obligationen-Märkten ein wenig bis gar nicht korreliertes Anlagerisiko auf.

Emittentin und Verwalterin der Anlagegruppe ist die AWI.

Statuten, Stiftungsreglement, Anlagerichtlinien und Prospekte sowie die jeweils aktuellen Jahres- bzw. Quartalsberichte können bei der AWI kostenlos bezogen werden bzw. unter www.awi-anlagestiftung.ch heruntergeladen werden.

Als Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge gemäss Artikel 4 der Statuten zugelassen.

Die Anleger erwerben mit der Einzahlung in bar nennwertlose und nicht verurkundete Ansprüche an der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF. Die Anleger sind nach Massgabe ihrer Ansprüche am Vermögen und am Ertrag der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF beteiligt.

1. Allgemeine Informationen

Die Anlagegruppe KMU Darlehen CHF ermöglicht dem Anleger einen strukturierten und systematischen Zugang zum Darlehensmarkt.

Die Anlagegruppe investiert ihr Vermögen ausschliesslich in Geschäftsdarlehen in Schweizer Franken (CHF) von Schuldnern, die in der Schweiz oder in Liechtenstein ansässig sind.

Es werden ausschliesslich Darlehen über einen bestimmten Betrag und über eine bestimmte Laufzeit vergeben.

1.1 Anlageziel

Das Anlageziel besteht darin, angemessene Erträge aus einem hoch diversifizierten Darlehensportfolio, welches aus gedeckten und ungedeckten Darlehen besteht, zu erzielen.

Über alle Darlehen hinweg wird eine attraktive Zielrendite nach Kosten und erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten angestrebt.

2. Anlagerichtlinien

2.1 Anlagestrategie

Die Anlagegruppe KMU Darlehen CHF investiert ausschliesslich in Geschäftsdarlehen in Schweizer Franken (CHF) von Schuldern, die in der Schweiz oder in Liechtenstein ansässig sind. Die Darlehen können mit oder ohne Sicherheiten vergeben werden.

Die Kreditabwicklung wird grundsätzlich über verschiedene Darlehensplattformen durchgeführt, wobei diese sowohl die Prüfung der Darlehensnehmer die Festlegung der Verzinsung, wie auch die laufende Bewirtschaftung nach den vom Portfoliomanager vorgegebenen Kreditkriterien übernehmen. Aufgrund eines mehrheitlich regelbasierten Investitionsprozesses ist es dadurch möglich in eine sehr hohe Anzahl von Darlehen zu investieren und somit einen ungewöhnlich hohen Grad an Diversifikation im Hinblick auf den Einzelschuldner zu erreichen.

Dank der Kombination aus den bewährten Kriterien zur Kreditvergabe und dem Einsatz moderner finanztechnologischer Lösungen sind Darlehensplattformen schnell und kosteneffizient. Durch die Ablösung der Banken können zudem deren Bilanzkosten eingespart werden. Dieser Kostenvorteil kommt sowohl den Investoren, wie auch den Darlehensnehmern zu Gute.

Die genutzten Plattformen koordinieren die technische und administrative Abwicklung der Darlehen, welche bei der Prüfung der Darlehensnehmer beginnt und mit einer weitgehend regelbasierten Bonitätsprüfung fortgeführt wird. Alle von der Anlagegruppe genutzten Plattformen durchlaufen vorgängig eine Due Diligence Prüfung durch den Portfoliomanager, um sicherzustellen, dass die Kreditvergabe und -bewirtschaftung den Anforderungen der Anlagegruppe genügen, sowie um die plattforminhärenten Risiken zu beurteilen.

2.2 Anlagerestriktionen

Die Anlagegruppe beachtet die folgenden allgemeinen Richtlinien bei der Anlage ihres Vermögens:

- In der Anlagegruppe können flüssige Mittel in Form von Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit sowie von Geldmarktanlagen mit Mindestrating A-1 (S&P), P1 (Moody's), F1 (Fitch) (inkl. Obligationen mit einer Laufzeit bzw. Restlaufzeit von maximal 12 Monaten und einem Mindestrating A (S&P), A2 (Moody's), A (Fitch)) angelegt werden.
- Darlehen werden in Form von Direktanlagen vergeben
- Es werden ausschliesslich Geschäftsdarlehen in CHF vergeben.
- Die Schuldner sind ausschliesslich in der Schweiz oder in Liechtenstein ansässig.
- Darlehen dürfen mit und ohne Sicherheiten vergeben werden.
- Investitionen in Kollektivanlagen sind nicht erlaubt.
- Die maximale Laufzeit eines Kredits beträgt 60 Monate.
- Der Einsatz von Derivaten ist nicht erlaubt.

Als Sicherheiten können namentlich Personalsicherheiten wie Bürgschaften sowie auch Realsicherheiten wie Hypotheken und andere Pfandrechte akzeptiert werden.

Darlehen werden nach einem proprietären Rating Model des Portfoliomanagers klassifiziert (1741 Rating). Ziel des 1741 Ratings ist es, eine Plattform-Rating-Transfermatrix zu erstellen, welche die unterschiedlichen Scoring-Modelle der Plattformen vergleichbar macht. Dabei berücksichtigt der Portfoliomanager die unterschiedlichen Underwriting-Policies der Plattformen ebenso wie die jeweils erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Ratingskala für die verfügbaren Darlehen bewegt sich in der Äquivalenz zu öffentlichen Ratings im Bereich A bis CCC, wobei ausschliesslich in Darlehen mit einem äquivalenten Rating bis B investiert wird und ein mittleres äquivalentes Rating von BBB angestrebt wird. Mit BBB Rating-Äquivalenz zu öffentlichen Ratings ist die Äquivalenz der Ausfallwahrscheinlichkeiten gemeint.

Die Anlagegruppe beachtet des Weiteren die folgenden Diversifikationsvorgaben:

- Max. 3% pro Einzelschuldner-Gegenparteirisiko
- Max. 20% liquide Mittel (ausgenommen hiervon sind Kreditrückflüsse)

Die Diversifikationsvorschriften gelten nicht für die Aufbauphase in den ersten 12 Monaten, beginnend mit dem Lancierungsdatum der Anlagegruppe.

Die Anlagegruppe kann für technische Zwecke kurzfristige Darlehen aufnehmen, z.B. zur Finanzierung von Rücknahmen oder zur Überbrückung von gegenläufigen Zahlungsströmen mit unterschiedlicher Valuta.

2.3 Anlageprozess

Due Diligence der Plattformen

Der Portfoliomanager der Anlagegruppe überwacht initial und laufend sämtliche Plattformen, welche Darlehen ermitteln, in welche die Anlagegruppe investieren möchte.

Dabei werden insbesondere folgende Aspekte untersucht und laufend überwacht:

- Sourcing-Prozesse
- Bonitätsprüfungsprozesse
- Legal Setup
- Operative Abläufe im Servicing der Darlehen
- Abwicklungsrisiko bei den Plattformen
- Qualifikation der verantwortlichen Personen

Portfoliokonstruktion

Die Anlagegruppe investiert ausschliesslich in solche Darlehen, welche den Anlagerichtlinien entsprechen. Dabei wird das Darlehensportfolio zum einen im Rahmen des Ertragsmanagements in Bezug auf die erwartete Rendite nach Kosten, erwarteten Ausfällen und der notwendigen Investitionszeit und zum anderen im Rahmen des Risikomanagements in Bezug auf das Risiko unter Einbezug des Ratings bzw. Scorings, der Sicherheiten, Versicherungen und Ratios aktiv gesteuert.

Einzelpositionslimiten werden auf Basis eines equal risk models definiert, so dass das idiosynkratische Risiko des Einzelschuldners möglichst diversifiziert ist:

Kreditprüfungsprozess

Die Kreditantragsprüfung sowie die Bonitätsprüfung und das Scoring erfolgen auf Seiten der Plattformen unter anderem gemäss folgender Vorgaben, wobei die Einhaltung laufend vom Portfoliomanager überwacht wird:

a) Einzureichende Unterlagen

Der antragstellende Schuldner reicht typischerweise u.a. folgende Unterlagen ein:

- Nachweis der rechtlichen Existenz (HR Auszug)
- Passkopie des Antragsstellers & Eigentümers
- Bilanzen & Erfolgsrechnungen der letzten 2 Jahre
- Kontoauszug der letzten 6 Monate
- Liquiditätsplanung
- Auftragsbücher
- Debitoren- und Kreditorenaufstellungen
- Budget- & Businessplan
- Aktuelle Steuererklärung

b) Mindestanforderungen

Der antragsstellende Schuldner muss typischerweise u.a. folgende Mindestanforderung erfüllen:

- Domizil Schweiz/Liechtenstein
- Mindestexistenzdauer von 2 Jahren
- Eigentümer muss mindestens 18 Jahre alt sein
- Mindestanforderungen an den Eigentümer bezüglich dessen Kreditwürdigkeit
- Keine laufenden Beteiligungen oder Schuldscheine (je nach Gesellschaftsform)

c) Quantitative Prüfung

Es werden typischerweise u.a. folgende Kennzahlen geprüft:

- Liquiditäts- und Solvenz Kennzahlen (Current Ratio, Quick Ratio, Cash Cycle, Free Cash-Flow usw.)
- Profitabilitätskennzahlen (Bruttorendite, Netto Einkommen, EBITA Marge, EK Rendite usw.)
- Effizienzkennzahlen (Lagerumsatz, Working Capital usw.)
- Leverage und Deckungsgrad (FK/EK Ratio, EK/Asset Ratio, usw.)

d) Qualitative Prüfung

Abschliessend werden typischerweise u.a. die folgenden qualitativen Merkmalen des Antragstellers geprüft:

- Management/ Unternehmensstruktur
- Corporate Governance
- Industrie-/ Marktanalyse
- Peer Group Vergleich
- Regulatorisches Umfeld
- Marktstellung

Der endgültige Entscheid, ob die Anlagegruppe dem betreffenden Antragsteller das Darlehen ganz oder teilweise vergibt, verbleibt exklusiv beim Portfoliomanager der Anlagegruppe.

3. Anleger und Organisation

3.1 Struktur der Anlagegruppe und involvierte Parteien

Die Organisationsstruktur ist in der folgenden Abbildung 1 dargestellt:

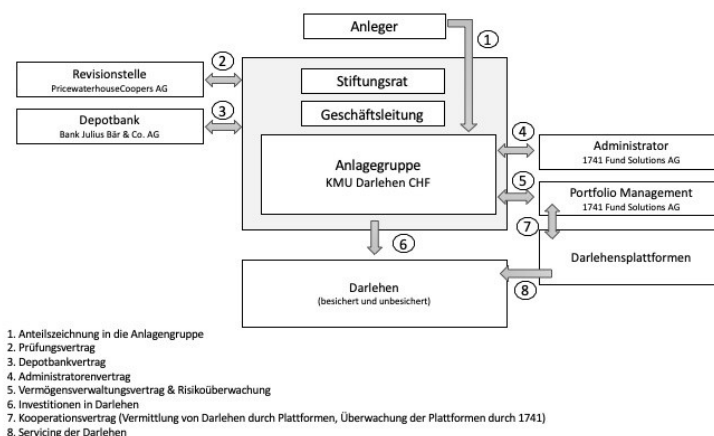


Abbildung 1: Organisationsstruktur

Die AWI kontrolliert fortwährend die Einhaltung sämtlicher Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen, wobei sie diese Kontrollaufgabe teils an Dritte delegieren kann. Die AWI erhält am Ende jedes Quartals einen detaillierten Bericht vom Portfoliomanager zur Entwicklung der Anlagen und zur Einhaltung der Anlagebeschränkungen.

Bei Unstimmigkeiten oder festgestellten Verstössen informiert die Geschäftsleitung sowohl den Stiftungsrat als auch die Revisionsstelle umgehend, um die notwendigen Massnahmen treffen zu können.

Die AWI hat die Kontrolle über die Anlagegruppe, da sie die Verträge mit den ausgewählten Service-Dienstleistern, wie z.B. dem Portfoliomanager, jederzeit ohne Angaben von Gründen kündigen kann.

3.2 Anleger

Es werden einzig in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge gemäss Artikel 4 der Statuten zugelassen.

3.3 Verwalter der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF

Die AWI nimmt die Verwaltung der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF wahr. Deren Stiftungsrat legt die Anlagerichtlinien fest. Die AWI hat das Recht, im Rahmen von Statuten und Stiftungsreglementen, gewisse Rechte und Pflichten per schriftlichen Vertrag an eine geeignete Drittpartei zu delegieren.

3.4 Geschäftsleitung

Im Rahmen der Verwaltung der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF ist die Geschäftsleitung der AWI verantwortlich für die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen. Die Geschäftsleitung untersteht der Weisung des Stiftungsrates und erstattet ihm regelmässig, bei aussergewöhnlichen Umständen umgehend, Bericht.

Bei Unstimmigkeiten oder festgestellten Verstössen informiert die Geschäftsleitung sowohl den Stiftungsrat als auch die Revisionsstelle umgehend, um die notwendigen Massnahmen treffen zu können.

3.5 Portfoliomanager – 1741 Fund Solutions AG

1741 Fund Solutions AG ist für die Umsetzung der Anlagestrategie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Prospektes verantwortlich. Insbesondere ist sie für die Due Diligence und die Überwachung der Investitionen, sowie für die Portfolio-zusammensetzung der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF verantwortlich. 1741 Fund Solutions AG erstattet vierteljährlich, in dringenden Fällen umgehend, Bericht an die Geschäftsleitung der AWI und gibt detailliert Auskunft über die Entwicklung der einzelnen Investitionen.

1741 Fund Solutions AG ist eine von der FINMA regulierte Fondsleitungsgesellschaft und Portfoliomanagerin kollektiver Kapitalanlagen mit Sitz in St. Gallen. In diesem Zusammenhang ist 1741 Fund Solutions AG verpflichtet, die aktive Vermögensverwaltung durch unabhängige interne Kontrollfunktionen, gemäss dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, zu überwachen. 1741 Fund Solutions AG überprüft die Einhaltung der Anlagerichtlinien sowie Verschiebungen der Risiken und leitet bei Bedarf in Absprache mit dem Stiftungsrat korrigierende Massnahmen ein.

3.6 Administrator

1741 Fund Solutions AG ist Administrator dieser Anlagegruppe. Neben der Nettoinventarberechnung und -kontrolle sowie der Buchführung der Anlagegruppe, ist der Administrator u.a. auch für Compliance Dienstleistungen zuständig.

3.7 Depotbank

Depotbank ist die Bank Julius Bär & Co AG, Zürich.

3.8 Revisionsstelle (PwC)

Als Revisionsstelle ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC) gewählt. Ihre Aufgaben richten sich nach Art. 10 ASV.

4. Anteile

4.1 Referenzwährung

Die Referenzwährung der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF ist der Schweizer Franken (CHF).

4.2 Durchführung der Ausgaben und Rücknahme

Die Geschäftsleitung der AWI führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen durch. Die Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eintreffens.

4.3 Ausgabe- und Rücknahmedaten

Die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen (Ausgabe bzw. Rücknahmedatum) erfolgen jeweils zum letzten Handelstag jeden Monats.

4.4 Zeichnungs- und Rücknahmemitteilung

Die Zeichnung von Ansprüchen erfolgt 10 Tage vor dem Ausgabedatum jeden Monats. Kündigungen von Ansprüchen erfolgen 30 Tage vor dem Rücknahmedatum jeden Monats. Zeichnungen und Kündigungen, welche nach ihrem jeweiligen Stichtag bei der AWI eintreffen, gelten automatisch für das nächstfolgende Ausgabe- bzw. Rücknahmedatum.

4.5 Zeichnungs- und Rücknahmekommission

Die Zeichnungs- und Rücknahmekommission sind auf maximal 2% beschränkt und werden an die Marktbedingungen angepasst. Sämtliche Zeichnungs- und Rücknahmekommissionen werden dem Vermögen der Anlagegruppe gutgeschrieben.

4.6 Abwicklung (Settlement)

Die Abwicklung (Settlement) der Zeichnungen erfolgt zum Ausgabedatum, diejenige der Rücknahmen innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem relevanten Rücknahmedatum.

4.7 Ausnahmen

Die Geschäftsleitung kann bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände, insbesondere bei Liquiditätsengpässen, Rückgaben von Ansprüchen zeitlich gestaffelt bedienen oder die Rücknahme von Ansprüchen bis zu zwei Jahre aufschieben. Aus wichtigen Gründen, insbesondere wenn die Anlagen nur mit Verlust veräussert werden könnten oder aufgrund mangelnder Liquidität, kann nach Konsultation der betroffenen Mitstifter und Information der Aufsichtsbehörde die Rücknahme weiter aufgeschoben oder andere Optionen geprüft werden. Rücknahmen werden im Einklang mit dem Amortisationsplan des investierten Darlehensportfolios, welches eine maximale Laufzeit von 5 Jahren aufweist, bedient.

Die AWI ist bestrebt Rücknahmen vollständig und umgehend zu bedienen. Sofern die Anlagegruppe nicht über ausreichend Liquidität zur vollständigen und umgehenden Bedienung eingegangener Rücknahmen verfügt, ist die AWI verpflichtet die Rücknahmen zumindest innert 4 Jahren nach fristgerechter Anmeldung zu bedienen, wobei die AWI auch in diesem Fall bestrebt ist, mindestens 25% der Rücknahmen pro Jahr zu bedienen.

Somit ergibt sich für den Anleger eine maximale Rückflussdauer von 4 Jahren.

5. Thesaurierung der Erträge

Die Anlagegruppe KMU Darlehen CHF tätigt grundsätzlich keine Ausschüttungen. Sämtliche Erträge aus den Anlagen des Portfolios werden laufend reinvestiert.

6. Nettoinventarwert/Preisstellung

6.1 Nettoinventarwert

Der massgebliche Nettoinventarwert des Portfolios ist der um die Summe der konsolidierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Anlagegruppe verminderte konsolidierte Wert der Vermögensgegenstände, die im Portfolio gehalten werden. Der Nettoinventarwert des Portfolios wird für den letzten Handelstag des Kalendermonats (Valuta) ermittelt. Basis der Wertermittlung sind die auf Stufe Anlagegruppe gehaltenen liquiden Mittel sowie die Bewertungen der Anlagen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden auf der Internetseite der AWI spätestens am 30. Kalendertag nach Monatsende publiziert.

6.2 Preisstellung

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis von Ansprüchen entspricht dem zum jeweiligen Ausgabe- respektive Rücknahmedatum gültigen Nettoinventarwert pro Anspruch zusätzlich eines allfälligen Zuschlages bzw. eines allfälligen Abschlages zur Deckung der Transaktionskosten.

7. Anlegerinformation

Die AWI wird im Rahmen der monatlichen Factsheets sowie der Quartalsberichte über die Entwicklung der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF informieren. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem die folgenden ungeprüften Angaben:

- Reinvermögen der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF, Nettoinventarwert pro Anspruch, Ausgabe und Rücknahmepreis pro Anspruch;
- Vermögensallokation der Anlagegruppe KMU Darlehen CHF nach Duration, Risikokategorien etc;
- Quantitative Entwicklung;
- Diversifikation.

Darüber hinaus wird für die Anlagegruppe KMU Darlehen CHF im Rahmen des Jahresberichtes der AWI jährlich eine geprüfte Jahresrechnung veröffentlicht.

8. Managementgebühren

Die nachstehend aufgeführten Kosten und Aufwendungen führen zu einer Verminderung der Rendite.

8.1 Managementgebühren

Die Managementgebühren fallen auf Stufe der Anlagegruppe an. Die Gebühr wird monatlich, basierend auf dem Nettoinventarwert der Anlagegruppe berechnet.

Die aktuell gültigen Managementgebühren sind im Gebührenreglement der AWI publiziert.

Die Managementgebühren enthalten alle weiteren Kosten und Aufwendungen (inkl. Portfolio Management, MWST, Administration, Depotbankgebühren und Revision).

8.2 Performancegebühr

Es wird keine renditeabhängige Gebühr verrechnet.

9. Risikohinweise

Die Anlagegruppe KMU Darlehen CHF investiert in Geschäftsdarlehen kleiner und mittlerer Unternehmen, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein spezifisches Anlagerisiko mit sich bringen. Bei Eintreten sämtlicher, der in diesem Portfolio eingegangenen Risikoereignissen besteht für die Anlagegruppe ein Ausfallrisiko und ein Verlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals.

Im Einzelnen bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

9.1 Marktrisiko

Das allgemeine Marktrisiko kann bei nicht standardisierten, nicht notierten oder alternativen Anlagen ein wesentlich höheres Ausmass annehmen, wie dies bei traditionellen Anlagen der Fall ist. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass es sich um wenig etablierte, neue oder kleine Gesellschaften handelt, welche ihr Geschäftsmodell erst entwickeln müssen oder ihr Geschäft in stark verändernden Märkten, bzw. Regionen betreiben und somit stärkerer Unsicherheit in Bezug auf den Erfolg der Geschäftsidee unterliegen. Auch eine

allgemeine Verschlechterung der konjunkturellen oder strukturellen Situation kann diese Gesellschaften in einem stärkeren Mass negativ beeinflussen.

Es kann auch darauf zurückzuführen sein, dass alternative Anlagestrategien verfolgt werden, die durch Investitionen mit höherer Volatilität und/oder Investitionen höheren Marktrisiken ausgesetzt sind als traditionelle Anlagestrategien.

9.2 Kredit- und Gegenparteirisiko

Die Investition in Darlehen beinhaltet das Risiko, dass der Schuldner den Kredit bzw. dessen Zins nicht in vollem Umfang oder nicht zeitgerecht begleichen kann oder will. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die mit der Anlage verbundene Rendite schlechter ausfallen oder gar nicht realisiert werden kann. Zudem ist es möglich, dass auch das investierte Kapital nicht oder nicht im vollen Umfang zurückbezahlt werden kann.

Die Einschätzung der Bonität bzw. des Kreditrisikos und die damit verbundene Festlegung des vom Darlehensnehmer geschuldeten Zinses, wird typischerweise von den Plattformen vorgenommen. Die Darlehensnehmer werden dazu in verschiedene Ratingkategorien eingeteilt, die sich in der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit und den erwarteten Verlusten unterscheiden. Sowohl der Entscheid zur Investition in ein Kredit, wie auch die laufende Bewertung des Kredits hängen insbesondere von der von den Plattformen bestimmten erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit und des erwarteten Verlustes ab. Sofern die Plattformen und diese Erwartungen fehlerhaft errechnen, kann dies zu einer negativen Wertentwicklung der Anlagegruppe führen.

9.3 Konzentrationsrisiko

Die Anlagegruppe kann aufgrund seiner Anlagepolitik einen bedeutenden Teil seines Vermögens in eine Anlagestrategie, bzw. ein Typ von Anlagerisiko investieren. Dadurch reduziert sich der Diversifikationseffekt in einem signifikanten Ausmass, so dass die Wertentwicklung der Anlagegruppe zum überwiegenden Teil von einer Anlagestrategie, bzw. einem Typus von Anlagerisiko abhängt. Unter Umständen können die beschriebenen Konzentrationsrisiken zu einem vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

9.4 Liquiditätsrisiko

Für die Anlagegruppe dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind und nicht oder nicht häufig gehandelt werden (alternative, bzw. illiquide Anlagen). Der Erwerb derartiger Vermögensgegenstände ist mit der Gefahr verbunden, dass es insbesondere zu Problemen bei der Weiterveräusserung der Vermögensgegenstände an Dritte kommen kann.

Insbesondere können Situationen entstehen, in welchen Liquiditätsengpässe der Anlagen, bzw. der den Anlagen zugrundeliegenden Investitionen, negative Auswirkungen auf die Möglichkeit zur ordentlichen Rücknahme von Ansprüchen haben oder die Veräusserung nur mit signifikanten Abschlägen im Verkaufspreis möglich ist, wodurch der Wert der Anlagegruppe stark negativ beeinflusst werden kann.

9.5 Rechtsrisiko

Mit der Investition in nicht-standardisierte Anlagen, wie auch beispielsweise Darlehen, ist die Gefahr verbunden, dass die der Anlagegruppe zugrundeliegenden Rechtsansprüche nicht, nicht vollumfänglich oder nur mit hohen verbundenen Kosten durchgesetzt werden können, wodurch der Wert der Anlagen negativ beeinflusst werden kann, bzw. im schlimmsten Fall die Anlagen den Wert zur Gänze verlieren.

9.6 Bewertungsrisiko

Die Bewertung der Anlagen der Anlagegruppe, wie auch der investierten Darlehen, stellt nicht in jedem Fall einen expliziten Kaufs- bzw. Verkaufspreis dar. Insofern kann es zwischen dem Bewertungskurs und dem Preis bei Veräusserung zu Diskrepanzen kommen, welche den Nettoinventarwert negativ beeinflussen können.

Dieses Bewertungsrisiko ist bei alternativen, nicht-standardisierten oder illiquiden Anlagen verstärkt vorhanden. Die verwendeten Bewertungsmodelle und -methoden, sowie die darin verwendeten Inputfaktoren, wie auch Bewertungsgutachten, bzw. NAV Berechnungen, welche bei der Bewertung verwendet werden, können einen Unschärfegrad, bzw. Unsicherheit aufweisen, welche dazu führt, dass der Bewertungspreis vom tatsächlich erzielbaren Verkaufspreis abweicht. Insbesondere müssen je nach Bewertungsmethodik Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Investitionen getroffen werden, welche die Bewertung bedeutend beeinflussen können. Die tatsächlichen Resultate können von den getroffenen Annahmen abweichen, wodurch die Bewertung zu Gunsten oder zu Ungunsten der Investoren ändern kann. Die Informationen auf deren Grundlage die Bewertung vorgenommen wird, weisen möglicherweise nicht dieselbe Transparenz und Qualität auf, wie von börsenkotierten oder sonst an einem geregelten Markt gehandelten Anlagen. Auch dadurch kann die Bewertung vom tatsächlich erzielbaren Verkaufspreis abweichen.

Die Bewertung der investierten Darlehen hängt in wesentlichem Masse von der historischen und auf Basis von Modellen errechneten, erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit und des theoretisch erwarteten Verlustes ab. Auf Basis dieser Erwartungen werden laufend Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen gebildet, welche die Bewertung der Anlagegruppe massgeblich beeinflussen. Gleichzeitig werden auch die effektiven Ausfälle und tatsächliche Verluste in der Bewertung berücksichtigt, so dass die theoretischen Rückstellungen laufend mit den effektiven Ergebnissen verglichen werden können. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass die theoretischen Rückstellungen zu hoch oder zu tief ausfallen und der tatsächliche Wert der Anlagegruppe höher oder tiefer als der ausgewiesene Wert ist. Spätestens im Falle eines Ausfalls wird gegen den Schuldner des Kredits die Betreuung eingeleitet, sofern die Kosten dieser Betreuung die erwarteten Erlöse nicht übersteigen.

9.7 Operationelles Risiko

Neben dem allgemeinen operationellen Risiko der AWI, des Portfoliomanagers und der Depotbank, besteht für die Anlagegruppe ein zusätzliches operationelles Risiko aus der Zusammenarbeit mit den Kreditplattformen. Die Plattformen übernehmen typischerweise die komplette Bewirtschaftung der Darlehen, beginnend mit der Kreditstrukturierung, der Abwicklung und Koordination der Kreditauszahlung und der Rückzahlungen, sowie der Betreuung säumiger Darlehensnehmer bzw. der Vertretung der Kreditgeber im Konkursfall. Entsprechend ist die Anlagegruppe auch den operationellen Risiken der Plattformen ausgesetzt, deren Realisierung den Wert der Anlagen negativ beeinflussen kann.

Zudem treten die Plattformen in vielen Fällen auch als Vertragspartei im Rahmen des Kreditsetups auf, wodurch ein Konkurs der Betreiber der Plattformen nicht nur operative Probleme nach sich ziehen kann, sondern auch rechtliche Risiken, da die direkte Durchsetzung der Interessen der Anlagegruppe gegenüber den Darlehensnehmern nicht bzw. nur erschwert möglich ist. Entsprechend hat auch der potentielle Konkurs der Betreiber der Plattformen das Potential den Wert der Anlagegruppe negativ zu beeinflussen.

Entsprechend ist der Portfoliomanager bestrebt in Zusammenarbeit mit den Plattformen Massnahmen zu definieren, welche die operationellen Risiken ebenso mindern, wie das Risiko bzw. die negativen Folgen eines Konkurses der Betreiber der Plattformen. Vor Beginn der Zusammenarbeit mit den Plattformen werden die Betreiber der Plattformen einer ausführlichen Due Diligence durch den Portfoliomanager unterzogen.

9.8 Risiko von Interessenkonflikten

Aufgrund der vielfältigen Geschäftstätigkeiten, der Organisation und Verfahren der AWI, der Depotbank, des Portfoliomanagers und der mit diesen verbundenen Unternehmen können Interessenskonflikte entstehen. Auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und der jeweiligen Zulassungsbedingungen treffen die

AWI, die Depotbank sowie der Portfoliomanager Vorkehrungen, um Interessenskonflikte zu erkennen, zu vermeiden oder zu mitigieren. Die negative Beeinträchtigung der Interessen der Anleger kann nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Im Hinblick darauf, dass die Anlagegruppe in von verschiedenen Kreditplattformen vermittelte Darlehen investiert, besteht in dieser Zusammenarbeit ein erhöhtes Risiko für Interessenskonflikte. Die Betreiber der Plattformen sind typischerweise für die technische und administrative Abwicklung der Darlehen verantwortlich, welche bei der Prüfung der Darlehensnehmer beginnt und mit einer innovativen und automatisierten Bonitätsprüfung fortgeführt wird. Ebenso werden säumige Darlehensnehmer mit einem automatisierten System der Plattformen ins Recht gefasst. Für ihre Dienstleistung (insb. Betrieb der Plattform, Kreditprüfung, Vertrieb, Monitoring und Kredit-Servicing) erhalten die Betreiber der Plattformen vom Darlehensnehmer und Investor eine Servicegebühr in Abhängigkeit des vermittelten Kreditvolumens, wobei diese Gebühren jederzeit in den Geschäftsbedingungen der Plattformen auf deren Homepage einsehbar sind. Um Interessenskonflikte zwischen den Investoren der Anlagegruppe, anderen Investoren der Plattformen und weiteren allfällig involvierten Parteien zu vermeiden, erhalten die Plattformen keine zusätzlichen Gebühren aus den Kosten der Anlagegruppe, sondern es kommen ausschliesslich die für die Betreuung der Plattformen zu bezahlenden Servicegebühren zur Anwendung. Dies bedeutet, dass alle Rückflüsse aus den von den Plattformen vermittelten Darlehen bereits gebührenbereinigt sind und davon ausschliesslich die Kosten der Anlagegruppe in Abzug gebracht werden.

9.9 Dolose Handlungen (Fraud)

Durch die Investition in alternative Anlagen oder Gesellschaften mit reduzierten Anforderungen an die Corporate Governance kann sich die Komplexität der Gesamtstruktur wie auch das Risiko von Interessenskonflikten erheblich erhöhen. Zudem werden gegebenenfalls Parteien oder Personen in die Struktur involviert, welche nicht derselben Beaufsichtigung unterliegen wie die Anlagegruppe, die AWI, die Depotbank und der Portfoliomanager. Durch die Kombination dieser Faktoren können sich Situationen ergeben, in welchen einzelne Parteien oder Personen sowohl Motiv wie auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen haben könnten.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten besonderen Risiken können weitere allgemeine Risiken auftreten wie etwa

- Geldwertrisiken
- Konjunkturrisiken
- Abwicklungsrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Unternehmensrisiken
- Psychologische Markrisiken
- Schlüsselpersonenrisiko

10. Weitere Informationen

Valorennummer

48'824'031

ISIN

CH0488240315

Änderungen

Der Stiftungsrat kann den Prospekt anpassen. Gemäss Artikel 37 Absatz 2 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt. Dabei kann die Aufsichtsbehörde von der Anlagestiftung jederzeit die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

Inkrafttreten

Der Prospekt tritt durch Beschluss des Stiftungsrates der AWI in Kraft. Gemäss Artikel 37 ASV Absatz 4 kann die Aufsichtsbehörde zum Prospekt Auflagen machen und die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

Winterthur, 31. Juli 2019

Der Stiftungsrat